



Amtliche Bekanntmachungen

Aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 04.02.2019

Bestellung Ortsheimatpfleger

Hierzu begrüßt 1. Bürgermeister Hartmann Herrn Otto Pritschet und weist darauf hin, dass Herr Pritschet seit vielen Monaten im Dachgeschoss den Umzug des Archives in die neuen Räumlichkeiten vorbereitet. Herr Pritschet besitzt ein einzigartiges Wissen über die Historie von Sulzberg und eignet sich aus Sicht des Marktes Sulzberg besonders, das Amt eines Ortsheimatpflegers auszuführen.

Auf Antrag des Historischen Arbeitskreises hat der Haupt-, Personal- und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 15.01.2019 einstimmig beschlossen, Herrn Otto Pritschet als Ortsheimatpfleger zu benennen.



1. Bürgermeister Hartmann trägt die Bestellsurkunde vor und gratuliert Herrn Pritschet zur Ernennung des Ortsheimatpflegers und bedankt sich für die Bereitschaft, dass Herr Pritschet dieses Amt ausführen wird.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Die Haushaltssatzung wurde vom Marktgemeinderat einstimmig verabschiedet und alle Anlagen und Bestandteile des Haushaltsplanes genehmigt.

Der Haushalt wird der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und nach Genehmigung mit den entsprechenden Informationen veröffentlicht.

Feststellung und Entlastung Jahresrechnung 2017

Hierzu trägt Frau Völkel den Rechenschaftsbericht vor. Marktgemeinderat Manfred Herb weist darauf hin, dass im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung keine Beanstandungen ermittelt worden sind und empfiehlt die Feststellung des Rechnungsergebnisses.

Der Marktgemeinderat nimmt von dem Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung Kenntnis. Die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie

erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Rechnung für das Jahr 2017 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses festgestellt. Dieser schließt im

Verwaltungshaushalt mit	10.297.716,30 €
und im	
Vermögenshaushalt mit	8.811.909,37 €

Die Entlastung für das Jahr 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

Niederlegung eines Gemeinderatsmandates

1. Bürgermeister Hartmann gibt bekannt, dass Marktgemeinderat Rainer Wagner aus gesundheitlichen und familiären Gründen das Gemeinderatsmandat nicht mehr ausüben kann und von diesem Ehrenamt zurücktritt.

Marktgemeinderat Wagner war in der Zeit vom 10.05.2008 bis Februar 2019 als Marktgemeinderat tätig und hat als Rechnungsprüfungsausschussmitglied die Rechnungsprüfung mitgestaltet. Des Weiteren war er Seniorenbeauftragter des Marktes Sulzberg.



Er leitet das Gedächtnistraining im Seniorentreff zur großen Freude unserer Seniorinnen und Senioren. Seit 1975 ist er Organisator des Funkenfestes in Graben und seit über 20 Jahren Organisator des Grabenfestes. Des Weiteren war er an der Gründung des Vereins „Wir in Graben“ maßgeblich beteiligt. Er war auch der Ideengeber und Motor des Graben-Treffs für Jung und Alt (von Leader gefördert). Im Jahr 2011 wurde er für die „Reife Leistung“ nominiert. Leider hat es zur Auszeichnung in München nicht ganz gereicht. 1. Bürgermeister Hartmann erinnert an die Kollegialität von Herrn Wagner und seine humorvolle eigene Art, mit der er Veranstaltungen des Marktgemeinderates bereichert hat.

Als Dankeschön für die geleistete Arbeit überreicht 1. Bürgermeister Hartmann Herrn Marktgemeinderat Rainer Wagner eine Uhr mit der Gravur des Marktes Sulzberg für die Zeit der Tätigkeit als Marktgemeinderat.

T. Hartmann,
1. Bürgermeister